

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 1985

3511. Kommunale Gesamt- und Nutzungsplanung Unterengstringen (Änderung, Ergänzung)

Der kommunale Gesamtplan Unterengstringen wurde mit RRB Nr. 533/1984 und die Nutzungsplanung Unterengstringen mit RRB Nr. 728/1984 genehmigt. Von der Genehmigung der Bau- und Zonenordnung wurden u. a. die Waldabstandslinien in den Gebieten Werd und Hard sowie infolge hängiger Rekurse die Freihaltezonen Sonnenberg und Stelzerwiesen ausgenommen.

Die Baurekurskommission hat den Rekurs gegen die Freihaltezone Sonnenberg am 24. August 1984 abgewiesen. Da dieser Entscheid nicht an den Regierungsrat weitergezogen wurde, ist er in Rechtskraft erwachsen. Einer Genehmigung der Freihaltezone Sonnenberg steht somit nichts entgegen.

Die Gemeindeversammlung Unterengstringen vom 7. Juni 1985 hat die Waldabstandslinien mit einem vergrösserten Abstand vom Wald in den Gebieten Werd und Hard festgesetzt. Gleichzeitig hat sie den im kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan enthaltenen Umgebungsschutz in den Gebieten Meierhof, Kloster Fahr, Fährhaus, Sparrenberg und Sonnenberg aufgehoben. Gegen diese Beschlüsse sind gemäss Zeugnissen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Juli 1985 und des Bezirksrates Zürich vom 4. Juli 1985 keine Rekurse eingereicht worden.

Gegen die neu festgesetzten Waldabstandslinien sind keine Einwände vorzubringen; sie weisen – abgesehen von besondern örtlichen Verhältnissen – einen Abstand von 30 m von der Waldgrenze auf.

Die Aufhebung der im kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan enthaltenen Umgebungsschutzgebiete ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Für die entsprechenden Gebiete wird die Gemeinde anstelle der Ausscheidung von Freihaltezonen eine Schutzverordnung erlassen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Unterengstringen vom 14. Juni 1983 festgesetzte Freihaltezone Sonnenberg sowie die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Unterengstringen vom 7. Juni 1985 festgesetzten Waldabstandslinien für die Industriegebiete Werd und Hard werden genehmigt.

II. Die Aufhebung des Umgebungsschutzes im kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan für die Gebiete Meierhof, Kloster Fahr, Fährhaus, Sparrenberg und Sonnenberg wird genehmigt.

III. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen, 8103 Unterengstringen (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk